



HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2021

Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 03.08.2021

**Außenprüfungen bei Betrieben und Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften
(nach § 147a AO) – Prüfungen**

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Steuerverwaltung ist im Kampf für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuer- und Wirtschaftskriminalität sehr gut aufgestellt. Es gelingt ihr, sowohl fiskalpolitisch relevante Schwerpunkte bei der alltäglichen Fallbearbeitung zu setzen als auch den sonstigen veranlagungsrelevanten Aufgaben nachzukommen. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der sogenannten bE-Fälle („Einkommensmillionäre“).

Selbstverständlich wurden und werden in der Corona-Pandemie weiterhin Betriebsprüfungen durchgeführt. Dies gilt für die Prüfungen der bE-Fälle. Der Prüfungsturnus dieser Fälle liegt in Hessen seit Jahren auf einem hohen Niveau und über dem Bundesmittelwert, d.h. bE-Fälle werden in Hessen deutlich häufiger geprüft als im Bundesschnitt. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Die dargestellte Betriebsprüfung prüft nicht nur die steuerlichen Verhältnisse eines Jahres, es werden vielmehr die vergangenen zwei bis drei Jahre geprüft. Mithin ist die Prüfungsdichte noch höher, als es der Prüfungsturnus aussagt. Zudem werden die Steuererklärungen in den bE-Fällen bereits im Rahmen der jährlichen Veranlagung durch den Innendienst geprüft. Die in Rede stehenden Betriebsprüfungen ergänzen mithin richtigerweise die reguläre steuerliche Veranlagung.

Seit 2017 sind in den hessischen Finanzämtern spezialisierte Sachbearbeiterinnen Qualitätsmanagement und Sachbearbeiter Qualitätsmanagement im Einsatz. Diese Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nehmen konzentrierte Prüfungen bestimmter steuerrechtlicher Sachverhalte vor, insbesondere beispielsweise bei fiskalisch sehr relevanten Fällen mit Auslandsbezug und Kapitaleinkünften. Der häufig international agierenden Steuerhinterziehung wird damit gezielt Expertenwissen entgegengestellt. Dies trägt zu mehr Steuergerechtigkeit bei. Zudem hilft das Risikomanagementsystem der Steuerverwaltung weitere besonders risikorelevante und damit fiskalisch bedeutsame Fälle herauszufiltern und einer weiteren, intensiveren Prüfung zuzuführen.

Es ist gerade das Zusammenspiel der IT mit der aktualisierten organisatorischen Aufstellung und der konzentrierten Betriebsprüfung, das für ein möglichst hohes Maß an Steuergerechtigkeit in Hessen sorgt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Betriebsprüfungen und die Prüfquote von 2010 bis 2020 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Betriebsgrößenklasse, Anzahl der Betriebe, Prüfquote)

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 der Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 20/6222 verwiesen.

Frage 2. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Hessen seit 2019 durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Kreisen/kreisfreien Städten)

Eine nach Kreisen/kreisfreien Städten aufgeschlüsselte Statistik wird nicht geführt.

Die durch die einzelnen hessischen Finanzämter jeweils durchgeführten Prüfungen der bE-Fälle (Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften) für die Jahre 2019 und 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Finanzamt	2019	2020
Alsfeld-Lauterbach	1	1
Bensheim	7	5
Bad Homburg vor der Höhe	52	36
Darmstadt	3	11
Dieburg	1	1
Dillenburg	0	1
Eschwege-Witzenhausen	1	0
Friedberg (Hessen)	5	9
Fulda	1	4
Frankfurt am Main I	18	20
Frankfurt am Main II	3	5
Frankfurt am Main III	0	0
Frankfurt am Main IV	23	11
Frankfurt am Main V-Höchst	1	1
Gelnhausen	5	5
Groß-Gerau	3	2
Gießen	5	3
Hanau	4	5
Hofheim am Taunus	26	24
Hersfeld-Rotenburg	0	0
Korbach-Frankenberg	1	0
Kassel II-Hofgeismar	2	4
Kassel I	0	3
Langen	6	7
Limburg-Weilburg	1	1
Marburg-Biedenkopf	1	1
Michelstadt	1	2
Nidda	3	1
Offenbach am Main I	5	3
Offenbach am Main II	7	4
Rheingau-Taunus	5	3
Schwalm-Eder	2	0
Wetzlar	1	0
Wiesbaden I	4	5
Wiesbaden II	7	3
Hessen	205	181

Frage 3. Für wie viele Kalenderjahre wird eine Außenprüfung durchschnittlich durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 2010 bis 2020)

Der durchschnittliche Prüfungszeitraum der Jahre 2010 bis 2020 für Hessen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften
2010	2,7	2,6	2,5	2,5	2,2
2011	2,7	2,6	2,6	2,5	2,5
2012	2,7	2,6	2,6	2,6	2,3
2013	2,6	2,6	2,6	2,5	2,4
2014	2,7	2,6	2,6	2,6	2,3
2015	2,7	2,6	2,6	2,5	2,1
2016	2,6	2,6	2,6	2,4	2,1
2017	2,7	2,6	2,6	2,5	2,2
2018	2,6	2,6	2,6	2,5	2,2
2019	2,7	2,6	2,6	2,5	2,3
2020	2,7	2,6	2,5	2,4	2,2

Frage 4. Gibt es für die hessische Finanzverwaltung eine verbindliche Regelung oder eine unverbindliche Richtlinie für ein Mindestprüfungsintervall für Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Einordnung der Betriebe in Größenklassen werden die bE-Fälle als Großbetriebe angesehen. Dadurch wird bereits deutlich, dass der Prüfung von bE-Fällen eine herausgehobene Bedeutung zugemessen wird.

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main gibt den Finanzämtern im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses Mindestturnusse¹ als Orientierungswerte an die Hand. Eine Übersicht der Orientierungswerte für die Jahre 2010 bis 2020 kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Hessen	
2010	< 6,5
2011	< 6,0
2012	< 6,0
2013	< 6,0
2014	< 5,5
2015	< 5,5
2016	< 6,5
2017	< 6,5
2018	< 6,5
2019	< 8,0
2020	< 8,0

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Prüfung der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften nicht auf die Außenprüfung beschränkt. Die Steuererklärungen der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften werden – wie jeder andere Steuerfall auch – bereits durch den Innendienst bei der Veranlagung geprüft. Die Betriebsprüfung stellt somit eine zweite – zeitlich nachgelagerte – Prüfung des Falles dar.

¹ Der Prüfungsturnus definiert den zeitlichen Abstand, in welchem Betriebe einer Außenprüfung unterliegen.

Der Prüfungsturnus der bE-Fälle in Hessen liegt seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Im Ländervergleich erzielt Hessen durchgehend einen Spitzenwert. Dieser Trend setzt sich auch 2019 fort. Die Anpassung der Orientierungswerte ab 2019 ist in erster Linie auf den zum 01.01.2019 neu ermittelten höheren Betriebsbestand zurückzuführen.

Wiesbaden, 10. November 2021

Michael Boddenberg